

An die
Damen und Herren
der Geschäftsführung
und der Personalleitung

26. März 2020
/Del

A 61 / 2020

Corona: Soforthilfen für Kleinunternehmen - Informationen zu Fördervoraussetzungen und Antragsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Rundschreiben A 56 / 2020 vom 25. März 2020 hatten wir Sie über die geplanten Soforthilfen für Kleinunternehmen durch Bund und Land NRW informiert und Ihnen hierzu konkretere Informationen angekündigt.

NRW-Wirtschaftsminister Pinkwart hat in einer Pressekonferenz weitere Einzelheiten zu dem Programm und dem Antragsverfahren vorgestellt. Die entsprechenden Informationen stehen zur Verfügung unter:

<https://www.wirtschaft.nrw/nrw-soforthilfe-2020>

Zu finden sind dort:

- Informationen zu den Voraussetzungen für die Soforthilfen (z.B. Kriterien für die Fördervoraussetzung „erhebliche Finanzierungsengpässe und wirtschaftliche Schwierigkeiten“)
- Hinweise zum Antragsverfahren (z.B. welche Informationen für die Antragsstellung benötigt werden)
- FAQ-Liste
- **Muster des Antragsformulars (Darstellungsmuster s. Anlage)**

Hinweis zum Verfahren:

Das Antragsverfahren funktioniert vollständig (und ausschließlich) digital. Antragsteller können ihren Antrag online auszufüllen und absenden. Sie erhalten im Anschluss eine automatisierte Eingangsbestätigung. Alle Anträge werden nach Eingangsdatum bearbeitet. Anträge sind bis spätestens 30. April 2020 zu stellen.

Der **Link zum Antragsverfahren wird am Freitag, 27. März**, auf der o.g. Internetseite und den Webseiten der fünf Bezirksregierungen (Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln, Münster) zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

(RA Ralf Bruns)
Hauptgeschäftsführer

(Anlage)